

ANTRAG 3**zur Herbstvollversammlung des KJR Würzburg****am 09.11.2022****Antrag Sonderförderung für Maßnahmen - Nachhaltigkeit****Antragsteller: Vorstand des KJR Würzburg**

beschlossen in der Vorstandssitzung am 04.10.2022

Inhalt:

Bereits bei der HVV 2019 hat die EJ Würzburg den Antrag gestellt, zu überprüfen wie eine zusätzliche Bezuschussung nachhaltiger Freizeiten und Veranstaltungen möglich sein könnte und die Zuschussrichtlinien dahingehend anzupassen.

Im Jahr 2020 und 2021 hat sich eine AG Nachhaltigkeit mit dem Thema beschäftigt. In der Arbeitsgruppe wurde eine Richtlinie erarbeitet, welche 2021 beim SJR Würzburg getestet und erfolgreich angewendet wurde.

Die Sonderförderung wurde im Jahr 2022 gut angenommen. Es kam die Rückmeldung, dass Antragsteller das Thema stärker in den Fokus rücken möchten.

Der KJR-Vorstand möchte daher im Jahr 2023 die Förderung von „nachhaltigen Maßnahmen“ fortführen. In 2023 soll über eine Verankerung in den Zuschussrichtlinien entschieden werden.

Wie funktionieren Antragstellung und Förderung?

Alle antragsberechtigten Gruppierungen können für eigene Maßnahmen (gemäß der Titel 1.b), 1.c), 2.a), 3.a), 3.b), 4.a) oder 4.b) des Kreisjugendring Würzburg) im Jahr 2022 eine zusätzliche Nachhaltigkeits-Förderung beantragen.

Neben den erforderlichen Zuschussformularen und Anlagen muss der **Fragebogen Nachhaltigkeit** ausgefüllt und eingereicht werden.

Nach Prüfung des Antrags wird der Fragebogen ausgewertet und die Maßnahme mit Punkten bewertet. Erreicht die Maßnahme **6 Nachhaltigkeits-Punkte**, bekommt ihr die **zusätzliche Förderung für Nachhaltigkeit**. Die Auszahlung der Sonderförderung erfolgt **über die jeweilige Höchstfördersumme** hinaus, jedoch stets **maximal in Höhe des entstandenen Defizits**.

Die zusätzliche Förderung ist auf den **Maximalbetrag von 300,00 Euro** pro Antrag begrenzt.

Für das Jahr 2023 beträgt die **Gesamtsumme 5.000,00 Euro**. Die Mittel aus den Titeln 400.XXXX sind im Deckungskreis gegenseitig deckungsfähig. Sollten am Jahresende Zuschussmittel übrig sein, können daher auch Anträge auf Nachhaltigkeit über die Gesamtsumme von 5.000,00 Euro ausbezahlt werden.